(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 94. Dienstag, den 24. April 1900.

Unpfändbare Gegenstände nach der neuen Civilproceßordnung.

Von Dr. jur. Ketschendorf.

(Nachdruck verboten.)

In aller Stille hat unsere bisherige Civilproceßordnung durch die Neuregelung von 17. Mai 1898, die am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, äußerst wichtige Abänderungen erfahren, in denen auf die wirthschaftlich Schwächeren wesentlich größere Rücksicht genommen wird.

So lautet z. B. der neue § 721: Wird auf Räumung einer Wohnung erkannt, so kann das Gericht auf Antrag dem Schuldner eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung gewähren. In der Begründung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese neue Vorschrift den Zweck verfolgt, die bei sofortiger Vollstreckung des Räumungsurtheils sich ergebenden Härten zu vermeiden. In Zukunft wird also eine vom Gerichtsvollzieher auf die Straße gesetzte Familie ein selteneres Bild sein als bisher.

Folgende Sachen sind nunmehr nach der neuen Fassung der Pfändung nicht unterworfen:

1. Die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengeräth, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind.

Da die Bestimmungen über die Unpfändbarkeit öffentlich-rechtlicher Natur sind, so kann der Schuldner nicht rechtswirksam darauf verzichten. Um Zweifel zu vermeiden ist die Wäsche ausdrücklich hinzugefügt. Nach der Begründung gehören zu dem Haus- und Küchengeräth auch die Möbel.

2. Die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs- Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag.

Neu hinzugefügt sind Beleuchtungsmittel und der Geldbetrag; ferner ist die Frist von zwei Wochen auf vier erhöht. Analoges hat bei der folgenden Nummer stattgefunden.

3. Eine Milchkuh, oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst den zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf vier Wochen erforderlichen Futter- und Streuvorräthen oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden, dem zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrage, wenn die bezeichneten Thiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gesindes unentbehrlich sind.

4. Bei Personen, welche Landwirthschaft betreiben, das zum Wirthschaftsbetrieb erforderliche Geräth und Vieh nebst dem nöthigen Dünger, sowie die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, soweit sie zur Fortführung der Wirthschaft bis zu der Zeit erforderlich sind, zu welcher gleiche oder ähnliche Erzeugnisse voraussichtlich gewonnen werden.

Hier ist namentlich hervorzuheben, daß nicht mehr unentbehrliche Gegenstände sondern nur erforderliche verlangt werden.

5. Bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur dersönlichen Fortsetzung der Erwerbsthätigkeit unentbehrlichen Gegenstände.

Sehr wichtig ist hier die Erweiterung der vor Pfändung in gewisser Hinsicht geschützten Personenkreise, denn früher waren nur Künstler, Handwerker, Hand- und Fabrikarbeiter genannt. Auch steht Erwerb statt Beruf, so daß in Zukunft auch der Nebenberuf geschützt wird.

6. Bei den Wittwen und den minderjährigen Erben der unter Nr. 5 bezeichneten Personen, wenn sie das Erwerbsgeschäft für ihre Rechnung durch einen Stellvertreter fortführen, die zur persönlichen Fortführung des Geschäfts durch den Stellvertreter unentbehrlichen Gegenstände.

Diese Nummer ist ganz neu eingefügt. Wittwen und dergl. werden also in Zukunft auch geschützt, falls sie das Erwerbsgeschäft nicht selbstthätig betreiben.

7. Bei Offizieren, Deckoffizieren, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwälten, Notaren sowie Aerzten und Hebammen, die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände, sowie anständige Kleidung.

8. Bei Offizieren, Militärärzten, Deckoffizieren, Beamten, Geistlichen, bei Aerzten und Lehrern an öffentlichen Anstalten ein Geldbetrag, welcher dem der Pfändung nicht unterworfenen Theile des Diensteinkommens oder der Pension für die Zeit von der Pfändung bis zum nächsten Termine der Gehalts- oder Pensionszahlung gleichkommt;

9. Die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräthe, Gefäße und Waaren;

10. Die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in der Kirche oder Schule oder einer sonstigen Unterrichtsanstalt oder bei der häuslichen Andacht bestimmt sind.

11. Die in Gebrauch genommenen Haushaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere, sowie die Trauringe, Orden und Ehrenzeichen.

In Nr. 8 sind die Aerzte neu eingefügt. Sehr zu billigen ist es, daß die alte Streitfrage, ob Trauringe pfändbar sind, endiich durch die Novelle im Sinne des allgemeinen Rechtbewußtseins beantwortet ist.

Ganz neu sind die folgenden Nummern.

12. Künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen nothwendige Hülfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind.

13. Die zur unmittelbaren Verwendung für die Bestattung bestimmten Gegenstände.

Hiernach sind also künstliche Gebisse, Rollstühle für Kranke u. s. w. in Zukunft nicht mehr pfändbar.

Sehr wichtig ist auch, daß § 812 Folgendes bestimmt:

Gegenstände, welche zum gewöhnlichen Hausrathe gehören, und im Haushalte des Schuldners gebraucht werden, sollen nicht gepfändet werden, wenn ohne Weiteres ersichtlich ist, daß durch deren Verwerthung nur ein Erlös erzielt werden würde, welcher zu dem Werthe außer allen Verhältnissen steht.

Dieser Paragraph ist ebenfalls ganz neu und wird sich hoffentlich von den segensreichsten Folgen erweisen. Aermliche Wohnungseinrichtungen, die gepfändet wurden, brachten oftmals kaum die Kosten, während sie für den Schuldner unersetzlich waren.

Uebrigens hat die Novelle nicht nur einseitig die Rechte der Schuldner wahrgenommen, sondern auch die der Gläubiger gebührend berücksichtigt. So wird von jetzt an von den Amtsgerichten ein Verzeichniß derjenigen Personen geführt, die den Offenbarungseid geleistet haben. Dieses Verzeichniß ist Jedermann zugänglich.

Das Ende der japanischen Kunst.

Von Theodor Lamprecht.

(Nachdruck verboten.)

Es ist etwa ein Menschenalter her, daß die japanische Kunst mit der unserigen in Verbindung trat. Sie wirkte auf die europäischen Künstler wie eine Art Offenbarung. Hier sahen sie eine Kunst, die seit einem Jahrtausend den Weg, den wir für den einzig möglichen hielten, den der Naturnachahmung, verschmäht hatte. Bei den Japanern gab es keine Perspektive, keine Rundung der Körper, keine Schlagschatten, kein Helldunkel, keine Raumvertiefung. Und das war nicht Laune oder Blindheit, sondern wohlberechnete Absicht. Hätten die Japaner auf die Nachahmung der Natur Werth gelegt, so hätten sie bei ihrer außerordentlichen Feinheit Naturbeobachtung es darin zweifellos weit bringen können. Sie vermieden diesen Weg, sie behandelten die Naturnachahmung als Nebensache, und die Hauptsache war für sie die Reinheit des Empfindens, Erhabenheit der Idee, Gewähltheit des Geschmacks. Die Kunst war bei ihnen eine Art Kalligraphie: mit den geringsten Mitteln das Vollkommenste auszudrücken, die Linien eindrucksvoll und schönheitsreich zu ziehen, die Farben höchst geschmackvoll zu wählen — darauf legten sie Werth. Die dekorative Gestaltung und die impressionistische Auffassung bildeten die beiden lebendigen und tragenden Principien ihrer Kunst.

Und nun kam dies wundersame Kind des fernen Ostens gerade in dem Momente zu uns, als die erschöpfte europäische Kunst eben nach diesen beiden Principien, mühsam und ängstlich, wie ein Schatzgräber, suchte und grub. Da zeigte Japan den Künstlern leicht und glücklich vollendet, was sie sich bisher nur erst gedacht hatten. Ein neuer Weg eröffnete sich ihnen, neue Reize wirkten. Daher die fascinirende Anziehungskraft, die diese von den Laien damals noch für barbarisch und indianerhaft erklärten japanischen Werke auf unsere Künstler ausübten. Die ganze eigentliche „moderne" Kunst — das Kunstgewerbe eingeschlossen — ist ohne die Einwirkung der japanischen Kunst garnicht zu denken. Das moderne Plakat kann geradezu ein Kind der Kunst Japans genannt werden, und in ihm sieht ein Mann, wie W. von Seydlitz, nur den ersten Schritt zu einer Erneuerung unserer ganz Malerei. So kann man sagen: die japanische Kunst an sich ist in ihrem absoluten Werthe vielleicht überschätzt worden; ihr Einfluß auf die Kunst Europa's ist kaum zu überschätzen.

Das Wunderliche ist nun aber, daß diese Kunst selbst in dem Momente, da wir sie kennen lernten, bereits in der Degeneration war. An ihrem einseitigen dekorativ-impressionistischen Principe hatte sie sich schließlich ebenso den Magen verdorben, wie wir bei der ausschließlichen Naturnachahmung. Als ihren größten Maler sehen die Japaner einen Sohn des 9. nachchristlichen Jahrhunderts, jenen Kamrolla, dessen großartig-feierlichen Stil Fenollosa mit dem des Phidias verglichen hat. In das 15. Jahrhundert fällt sodann der Kampf der beiden großen japanischen Kunstschulen, der nationalen, die sich in der Tosa-Schule, und der an China anknüpfenden, die sich in der Kano-Schule verkörperte. Als in Europa die Renaissance sich ausbildete und blühte, rangen diese beiden Schulen miteinander, entfalteten sie ihre Vollkraft. Schon das 17. Jahrhundert bezeichnen die Kenner der japanischen Kunst trotz äußerer Blüthe als eine Verfallzeit. Die Sachen, die wir in Europa zuerst bewunderten und die naturgemäß aus den jüngeren Zelten stammten, gelten den Japanern als geringe Werke; und Hokusai, den wir eine Zeit lang als den Rafael Japans schätzten, genießt in seiner Heimath eine ziemliche Mißachtung, weil sie in ihm nur einen flinken Naturnachahmer sehen, der an die Erhabenheit und den originellen Geist ihrer alten Meister nicht entfernt heranreiche.

Diese verschiedenartige Schätzung Hokusais war nun aber ganz natürlich, da eben das, was den Künstler den Japanern verächtlich erscheinen ließ, sein Realismus, seine frische Naturbeobachtung ihn uns leichter verständlich machte. Hokusai, der bis tief in das 19. Jahrhundert hinein gelebt hat, gehört bereits einer Zeit an, in der sich europaische Einflüsse in japanische Kunst bemerklich machten. Er selbst nimmt z. B. schon auf die Anforderungen der perspektive Rücksicht, und zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat sogar ein japanischer Maler Namens Shiba Kokan von den Holländern bereits die europäische Malweise und die Technik der Oelmalerei, wenn auch höchst mangelhaft, erlernt. Doch blieben dergleichen Ansätze ohne weitere Folgen. Da trat vor einem Menschenalter jene Revolution ein, die das Land der aufgehenden Sonne mit einem Schlage aus seiner bisherigen Isolirung riß und seine Pforten weit der europäischen Kultur öffnete. Mit Macht drang Europa in Japan ein; seine Kleider, seine Eisenbahnen, seine Maschinen eroberten das Land. Alles sollte, gleichsam im Nu, auf europäischen Fuß gestellt werden; und wohlmeinende Kunstfreunde meinten, daß da die Kunst nicht zurückbleiben dürfe. Um zu verstehen, welch' eine Revolution für Japan die 1890 erfolgte Eröffnung der Tokio Bijutsu Gakko d. h. der Schule der schönen Künste zu Tokyo bedeutet, muß man die jahrhundertalte bisherige Lernmethode der japanischen Künstler kennen. Der junge Japaner, der sich der Malerei widmen wollte, trat bei einem Meister in die Lehre, begann damit, ihm die Farben zu reiben und die Pinsel zu reinigen, avancirte dann, wenn er einschlug, allmählich zum Sekretär und wurde schließlich im besten Falle, von ihm als sein Sohn adoptirt, woraus sich jene über Hunderte von Jahren reichenden Malerdynastieen Japans erklären. Dabei schloß sich der Schüler natürlich auf das Allergenaueste an die Lehrer und seine Kunst an; wagte er etwa einmal, anders zu malen, als der Meister, so ward er einfach vor die Thür gesetzt. Die Schattenseiten dieses Systems liegen auf der Hand; seine Vortheile bestehen in der Fortpflanzung einer gediegenen Tradition und in der gründlichen Durchbildung des Schülers, der erst, wenn er bereits in reiferen Jahren stand, selbst zu Worte zu kommen pflegte. Jetzt, in der europäisch organisirten Kunstschule, ward mit diesen Traditionen jäh gebrochen; das nivellirende System des Westens entzog der japanischen Kunst mit einem Schlage ihre ganze bisherige, streng handwerkliche und persönliche Grundlage. Die akademische, demokratische „Malklasse" trat an die Stelle der aristokratischen alten Malerdynastie."

Doch damit nicht genug, ging man daran, die Kunst selbst zu „reformiren". Darüber waren bisher nur Gerüchte und Andeutungen zu uns gelangt; Genaueres haben wir erst durch Adolf Fischer erfahren, der in seinem höchst interessanten Buche „Wandlungen im Kunstleben Japans" (Berlin, B. Behr's Verlag) die jüngste Krise der japanischen Kunst eingehend darstellt. Die Japaner selbst fühlen und wissen, daß ihre nationale Kunst stagnirt; während aber Viele trotzdem streng am Alten festhalten, versuchen Andere der Kunst mit Hinblick auf den europäischen Stil neues Leben zuzuführen. In diesem Bestreben kann man nun im Wesentlichen drei Richtungen erkennen.

Die eine Richtung, deren Hauptvertreter Okakura, der frühere Direktor der Kunstschule ist, begiebt sich nur auf die religiöse Malerei und ist in Bezug auf den Stil konservativ. Hingegen will sie den Stoffkreis erweitern, indem sie sich nicht mehr nur auf die bisher kanonisch feststehenden Motive beschränkt, sondern neue Themata aus den Mythen und Legenden heranzieht, auch im Detail sich freier bewegt. Daß aber Neuerungen, wie die, daß Buddha in der Gestalt des Prinzen Sidharta auf dem Gemälde Terazaki Kogyo's nicht, wie früher stets, auf einer Lotosblume, sondern auf einer Art Sockel sitzend dargestellt wird, einen wesentlichen Fortschritt bringen können, darf billig bezweifelt werden. Anklänge an europäische Stoffe fehlen bei dieser Gruppe nicht. So scheint Histuda Nunso's Bild „Buddha predigt seinen Jüngern" ein Versuch zu sein, das Thema der Predigt Christi vor den Jüngern, ins Japanische zu übertragen. Aber christliche Ideen und japanische Formen passen schlecht zusammen.

Die zweite Gruppe bildet die der Halben. Ihr Organ ist der Klub „Meisi Bisutsu Kwai" d. h. Gesellschaft der schönen Künste unter dem jetzigen Mikado. Ihren Kern bilden die Reste der Schule des Italieners Fontanegi, der ca. 1870 als Lehrer nach Japan berufen wurde, aber bald wieder das Land verließ und eine Anzahl von Malern, die entweder in Europa oder aber bei solchen europäischen Künstlern, die sich zeitweilig in Japan aufhielten, ein wenig studiert haben. Wohl haben sie den Europäern abgeguckt, wie sie sich räuspern und wie sie spucken: sie malen mit Oelfarben und spannen ihre Bilder in Rahmen. Aber, dem Geist und Stil der alten japanischen Kunst unheilbar entfremdet und mit dem Wesen der Kunst Europas nur in ihren Aeußerlichkeiten vertraut, liefern die Künstler dieser Richtung nur Spottgeburten, unleidliche Bastardprodukte. Es geht ihnen, wie den Japanern jetzt überhaupt: sie wollen ernten, ohne zu säen. Da europäisch Trumpf ist, so wollen sie auch die europäische Kunst nur so importiren, wie eine Maschine oder ein Gewehr.

Die gänzliche Verkehrtheit dieser Bestrebungen sah eine Gruppe intelligenter junger Japaner ein, die in Seiki Kourada ihren Führer anerkennen und sich in den Klub Hakuba = Kwai organisirt haben. Das sind Japans Secessionisten. Es sind Künstler, die Japans indigener Kunst keine Zukunft mehr zuerkennen, sich mit regstem Eifer dem europäischen Stile in die Arme geworfen und das hingebende Studium aus der Natur zu ihrem Alpha und Omega gemacht haben. Konroda selbst hat bei Raphael Collin in Paris studiert und den ersten Akt öffentlich ausgestellt. Wer würde für die wackere kleine Schaar nicht Sympathie empfinden, die den größten Schwierigkeiten zum Trotze und unter vielen Entbehrungen so tapfer für ihr Ideal kämpft? Aber ein Blick auf ihre Werke, wie sie uns Tischler in Nachbildungen zeigt, mischt dieser Sympathie ein hoffnungsloses Bedauern bei. Denn fast alle diese Arbeiten sind Europa, und nur das; kein Zug von Originalität macht sich darin geltend; nur Kostum und Landschaft lassen uns etwa ahnen, daß wir uns in Japan und nicht bei Paris befinden. Die Mädchengestalt „unter Bäumen", die Kouroda gemalt hat, könnte auch von Bastian-Lapage herstammen. Wir sehen die Weberinnen, die am Feierabend heimkehrenden Arbeiter, die impressionistischen Landschaften, die wir von jeder modernen Ausstellung her kennen, und auch das Kolorit wird nach Fischers Angabe streng nach Pariser Recept behandelt. Daß die Arbeiter an sich Talent zeigen, kann dafür nicht entschädigen, daß ihnen jene Wahrheit fehlt, die nur aus der Heimathserde gesogen werden kann, daß sie uns nicht von Japan, seinen Menschen, seinen Ideen erzählen, sondern ein „Paris in Tokio" zeigen. So steht denn die Sache so, daß die alte japanische Kunst erstarrt ist und bleibt, und daß die wohlgemeinten europäisirenden Reformversuche nur das Ergebniß haben, die uralte Tradition völlig zu unterbrechen und dem Lande einen durchaus fremden Geist aufzudrängen. Fast noch schlimmer steht es auf dem Gebiete der Plastik: hier zeigen die im europäischen Stile hergestellten Monumente, wie das Kriegsdenkmal in Kumamoto von Akira Sano, eine geradezu trostlose Geistesarmuth; andere aber sind schlechthin unfreiwillig komisch. Und so haben wir das eigenartig und bisher wohl unerklärte Schauspiel zu verzeichnen, daß eine Kunst, die der Europas neues Leben eingeflößt hat, von dieser, gewissermaßen zum Danke, vergiftet wird. Was die Zukunft bringt, steht dahin; für jetzt aber muß man mit der Thatsache rechnen: die japanische Kunst ist todt.

Die Erschaffung des Weibes.

Im Anfang der Zeiten erschuf Twashtri — der Vulkan der Hindumythologie — die Welt. Aber als er das Weib schaffen wollte, sah er, daß er bei der Erschaffung des Mannes alle verfügbaren Stoffe erschöpft hatte. Es war kein festes und dauerhaftes Element übrig geblieben. Bestürzt und verwirrt verfiel Twashtri in tiefes Sinnen. Als er genug nachgedacht hatt, that er folgendermaßen: Er nahm die Rundung des Mondes und die Wellenlinien der Schlange, die Verschlingung der Kletterpflanzen und das Zittern des Grases, die Schlankheit des Rehs und das Sammetartige der Blume und die Zartheit der Blätter und den Blick des Rehs und die ausgelassene Heiterkeit des Sonnenstrahls und die Thränen der Wolken und die Unbeständigkeit des Windes und die Furchtsamkeit des Haasen und die Eitelkeit des Pfauvogels und die Weichheit des Flaums, der den Hals des Sperlings deckt, und die Härte der Diamanten und die Süße des Honigs und die Grausamkeit des Tigers und die Wärme des Feuers und die Kälte des Schnees und das Geschwätz des Hähers und das Girren der Turteltaube. Er mischte alle diese Dinge und schuf das Weib. Dann schenkte er es dem Manne. Acht Tage später kam der Mann zu Twashtri und sprach: „Herr, das Geschöpf, das Du mir geschenkt hast, vergiftet mein Leben. Es schwätzt unaufhörlich; es raubt mir meine Zeit; es jammert um ein Nichts; es ist immer krank. Ich bin zu dir gekommen, damit du es zurücknehmen mögest, denn ich kann mit ihm nicht leben." Und Twashtri nahm das Weib zurück. Aber acht Tage später kam der Mann wieder zu dem Gott und sprach: „Herr mein Leben ist einsam, seitdem ich Dir dieses Geschöpf zurückgegeben habe. Ich muß immer daran denken, daß es vor mir tanzte und sang. Ich erinnere mich auch, daß es mich so eigenthümlich ansah, daß es mit mir spielte, und daß es sich anschmiegte." Und Twashtri gab dem Manne das Weib zurück. Drei Tage waren nur verflossen, als Twashtri den Mann wiederkommen sah. „Herr", sprach er, „ich weiß nicht, wie das kommt, aber ich bin jetzt überzeugt davon, daß das Weib mir mehr Verdruß bereitet, als Vergnügen. Herr ich bitte Dich, nimm es wieder!" Aber Twashtri schrie: „Hinweg, Mann, und richte Dich ein, wie Du kannst!" Und der Mann sprach: „Oh, ich Unglücklicher! Ich kann mit dem Weibe nicht leben, und ich kann ohne das Weib nicht leben!" — Diese prächtige Legende findet sich in der englischen Uebersetzung eines Bandes Hindu-Legenden.

Vermischtes.

Die Mode hat uns wieder einige Tollheiten bescheert, über die man nur lächeln kann. Sie hat vorgeschrieben, daß die Strohhüte der Damen verbeult zu tragen sind. So sind denn — wie die „Voss. Ztg." aus Berlin berichtet — die meisten Strohhüte, die in den Schaufenstern zu sehen sind, am Kopf tief eingedrückt und überhaupt in einer Weise geformt, als ob eine kräftige Männerfaust dreingeschlagen habe. Das soll flott und zwanglos aussehen, nimmt sich aber in Wirklichkeit recht liederlich und unschön aus. Im Uebrigen macht sich in den Façons eine starke Hinneigung zu jenen geltend, die in den ersten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts modern waren, denn man findet den alten italienischen Strohhut mit hohem Kopf und breitem Vorderschirm und ferner die barettartige Ulanka, die aus allgemeiner Theilnahme für das Polenthum getragen wurde, ziemlich getreu kopirt. Blumen und Federn, diese in bunten Farben, dienen in Verbindung mit seidenen Schleifen oder mit Phantasiedekors von Tüll und Mull als Schmuck.

Ueber deutsch-ostafrikanische Granatsteine berichtet die „Ostafr. Ztg.": Bereits in den siebziger Jahren wurden von der Massassi-Mission (nördlich des Rovunna, der Südgrenze Deutsch-Ostafrikas) Granatsteine gefunden, doch wurde die Sache nicht energisch verfolgt. Da kam später (1898) Bergassessor Bornhardt an die Fundstätte und faßte die beste Meinung von den gefundenen Steinen. Die Güte, Farbenreinheit und Größe fanden allseitig den größten Anklang, und die letzte Eigenschaft macht sie begehrenswerther als böhmische Granaten, welche bisher den Markt beherrschten. Die geschliffenen Steine wurden zu sehr annehmbaren Preisen verkauft. Das ganze Fundgebiet ist bereits an einen Privatunternehmer vergeben worden. Die Schürffelder sind in den letzten Tagen in Bergbaufelder umgewandelt worden. Innerhalb 26 Tagen gelang es, über 600 Kilo gut sortirter Granaten zu sammeln.

Von der deutschen Ambulanz des Rothen Kreuzes in Südafrika wird in der „Münch. Med. Wochenschr." berichtet: In Afrika lernt man erst den Durst kennen. Hier trinkt man Wasser, das Monate lang stagnirt, von dem das Vieh säuft, in dem Menschen sich waschen, mit Hochgenuß. Recht praktisch sind die Wasserbehälter hier, in denen gleichzeitig das Wasser gekühlt wird, Säcke, die in den Wind gehängt werden. Außen verdunstet fortwährend die Feuchtigkeit; die Verdunstungskälte kühlt das im Sack befindliche Wasser auf eine angenehme Temperatur ab. — Als Lord Roberts mit seinem Stabe in Jakobsdal einrückte, galt einer seiner ersten Besuche dem von Dr. Küttner und Dr. Hildebrandt geleiteten deutschen Hospital über das (sowie über die Behandlung der englischen Verwundeten) er sich höchst anerkennend äußerte. Hildebrand schreibt, daß die ärztliche Thätigkeit „hochinteressant" war; er habe viel Neues auf kriegschirurgischem Gebiet gesehen. Infolge der in diesem Kriege gemachten Erfahrungen würden sich viele Anschauungen ändern. „Leider ist das Klima so ungünstig; hier herrscht eine tropische Hitze, dabei unendlicher Staub. Jeden Tag, meist nach Tisch, weht zwei Stunden lang ein heftiger Sandsturm, dabei herrscht völliger Regenmangel, so daß Alles trocken wie in einer Wüste ist. Glücklicherweise ist noch Niemand von unserer Expedition wesentlich erkrankt (ich sehe ab von ziemlich heftigen Darmkatarrhen), trotzdem Typhus, Ruhr und Malaria hier sehr stark herrschen."

Gut parirt. In dem Audienzzimmer eines Generals der französischen Armee, der während des deutsch-französischen Krieges viel genannt wurde, erschien kürzlich ein etwa 54jähriger Mann von höchst sonderbarem Aussehen als Bittsteller. Er ersuchte um eine Beschäftigung als Schreiber, indem er sich auf seine dem Vaterland geleisteten Dienste berief. In einem heißen Gefecht hatte ihm eine Kugel die Nase fortgerissen. Als der Verstümmelte seinem ehemaligen Vorgesetzten unter die Augen trat, brach der wenig zartfühlende Offizier in lautes Lachen aus und fragte: „Wo, zum Teufel, mein Lieber, ist Ihnen denn ihre Nase abhanden gekommen?" „In derselben Schlacht, Herr General, in der Sie den Kopf verloren", erwiderte der brave Vaterlandsvertheidiger, ohne mit der Wimper zu zucken.

Vor einigen Tagen erschoß sich in Belgard der etwa 16 Jahre alte Tertianer Paul Prillwitz, Adoptivsohn des pensionirten Gendarm Prillwitz. Er hatte seinem Vater vorgespiegelt, daß er zu Ostern in die höhere Klasse versetzt worden sei, eine Zensur aber noch nicht erhalten habe. Während der Vater nun Schritte that, um sich von der Wahrheit der Aussage seines Sohnes zu überzeugen, setzte sich dieser auf sein Zweirad, fuhr auf der Belgard-Pumlower Chaussee bis zum Schneeberge und schoß sich dort mittels eines Revolvers eine Kugel in die Brust.

Im Alter von 104 Jahren starb in San Juan de Vilatorada (Catalonien) eine Frau Namens Cabanas. Die Greisin besaß ein wunderbares Gedächtniß und erzählte oft eingehend über Vorgänge aus den Befreiungskriegen gegen Napoleon I.

Von großen Unterschleifen, die seit Jahren auf russischen Kriegsschiffen verübt wurden, wird dem „B. L. A." aus Petersburg gemeldet. Große Mengen von Proviant, Munition und Schiffsvorräthen, die den Lieferanten bezahlt wurden, fanden sich nicht auf den Kriegsschiffen vor. 42 höhere Marineoffiziere, darunter zwei Admirale, wurden verhaftet. Der Zar ordnete an, daß alle verfügbaren Kriegsschiffe in den Hafen von Sewastopol behufs Revision beordert werden. Darauf seien die Gerüchte von der Mobilisirung der russischen Kriegsflotte zurückzuführen.

Barmherzige Schwester zu einem Vagabunden: „Gehen Sie nie in die Kirche, mein Freund?" — „Niemals, Schwester." — „Lesen Sie die Bibel?" — „Niemals, Schwester." „Denken Sie manchmal an die Schönheiten des Himmels? Wissen Sie, daß dort alles von Gold und Diamanten strahlt?" — „Das glaube ich nicht, Schwester; denn wenn das wahr wäre, hätten die Engländer schon längst die Hand d'rauf gelegt."

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 21. April 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 747—760 Gr. 146 bis 150 M. bez.
inländisch bunt 670—705 Gr. 125—135 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 685—747 Gr. 135—136 M. bez.
transito feinkörnig 662 Gr. 100 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 668—683 Gr. 127—128 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 101 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 119—124 M. bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. 220 M. bez.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 142 M. bez.

Heddrich per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 140 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,20—4,45 M. bez.
Roggen- 4,40—4,45 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 21. April 1900.

Weizen 136—148 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 124—131 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 118—122 Mk. — Braugerste 122—132 Mark, feinste, über Notiz.

Hafer 12[illegible]—126 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Bekanntmachung.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar.

Gegenstand.	Name des Empfängers.	Bestimmungs-Ort	Geldbetrag M.	Pf.	Ort und Zeit der Einlieferung.
Einschreibbrief	Marie Czajkowska	Lonza (Polen)	—	—	Thorn 23. 10. 99.
Postanweisung	Nr. 8622	Bromberg	7	—	Thorn 12. 8. 99.
"	Nr. 1	Krakau	20	—	Schönsee 1. 1. 99.
"	Gerichtskasse	Thorn	1	30	Culmsee 15. 2. 00.
Packet	C. G. Greiner	Neustadt a/R.	-	—	Thorn 30. 10. 99.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten Sendungen bezw. Geldbeträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 12. April 1900.

Kaiserliche Ober-Post-Direktion.
Kriesche.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.